

Stadtratsbeschluss 682 vom 18. Oktober 2023

B+A 28/2023: «Sportpolitische Standortbestimmung und Sportkonzept 2030»

- Protokollbemerkungen der Bildungskommission
- Haltung des Stadtrates

Ausgangslage

An der Sitzung vom 30. August 2023 hat der Stadtrat den B+A 28/2023: «Sportpolitische Standortbestimmung und Sportkonzept 2030» verabschiedet. An der Sitzung vom 21. September 2023 hat die Bildungskommission das Geschäft behandelt und folgende Protokollbemerkungen zur Überweisung beantragt:

Protokollbemerkung 1

Zu Kapitel 5.4 «Sportpolitische Leitsätze 2030» auf S. 25 f.

Der Stadtrat prüft, wie er die Frauen- und Mädchenförderung im Sport explizit in den Leitsätzen des Leitbildes 2030 verankern kann.

Erwägungen

Der Stadtrat benennt insgesamt 13 sportpolitische Leitsätze in den Bereichen Sport- und Bewegungsangebote, Anlagen und Infrastrukturen, finanzielle Förderung sowie Beratung und Vernetzung. Durch die vorliegenden Leitsätze verfolgt der Stadtrat einerseits das Ziel, die übergeordnete Flughöhe von strategischen Leitsätzen einzuhalten und andererseits eine übergeordnete Förderleitlinie für die zukünftige Bewegungs- und Sportförderung zu formulieren. So will die Stadt Luzern auch in den kommenden Jahren die vielseitige Sport- und Bewegungsbetätigung über alle Zielgruppen hinweg ermöglichen und unterstützt entsprechende Initiativen im Leistungs- und Breitensport, die zu Sport und Bewegung auch über niederschwellige Zugänge animieren. Im Sinne des integralen Verständnisses von Sport- und Bewegungsförderung, welche die gesamte Vielfalt der Stadtluzerner Bevölkerung betrifft, unterlässt der Stadtrat die Hervorhebung bestimmter Zielgruppen, so auch die Frauen- und Mädchensportförderung, gerade in den übergeordneten sportpolitischen Leitsätzen bewusst.

Der Stadtrat zeigt(e) jedoch in verschiedenen Förderbestrebungen sowohl in der Vergangenheit wie auch in der Zukunft auf, dass er sich aktiv für die Mädchen- und Frauensportförderung einsetzt:

- Umsetzung Postulat 236 (2016/2020): «Mädchenförderung im Sport – auch in der Stadt Luzern!»: Erweiterung Angebote ausserschulischer Schulsport explizit für Mädchen;
- Förderung Mädchen- und Frauensport über die Vereinssporttätigkeit (Pro-Kopf-Beiträge/Vereinsbeiträge) und über die Zurverfügungstellung von Infrastrukturen;
- Das Sportkonzept 2030 weist für die Förderung des Mädchensports einen jährlichen Beitrag von Fr. 25'000.– aus;
- Luzern als Host-City der Frauenfussball-Europameisterschaft 2025, mit Legacy-Programmen für die Stärkung und Förderung des Mädchen- und Frauensports.

Der Protokollbemerkung zur Prüfung der Verankerung der Frauen- und Mädchensportförderung in den Leitsätzen wird aufgrund der übergeordneten Bedeutung von strategischen Leitsätzen opponiert.

Protokollbemerkung 2

Zu Kapitel 7.1 «Sport- und Bewegungsförderung» auf S. 31 f.

Der Stadtrat prüft, wie er die Frauen- und Mädchenförderung im Sport explizit in den Zielen zur Sport- und Bewegungsförderung verankern kann.

Erwägungen

Wie in den Erwägungen zur Protokollbemerkung 1 aufgezeigt, verfolgt der Stadtrat mit zahlreichen konkreten Förderbestrebungen die Stärkung des Frauen- und Mädchensports. Diese Förderung bezieht sich im Verständnis der Bewegungs- und Sportförderung auf alle vier Schwerpunkte des Sportkonzepts 2030: Sport- und Bewegungsförderung, Finanzielle Förderung, Förderung durch Infrastruktur sowie Beratung-Vernetzung-Kommunikation.

Einleitend zum Schwerpunkt «Sport- und Bewegungsförderung» (Kap. 7.1) erwähnt der Stadtrat, dass je nach Sport- und Bewegungsangebot unterschiedliche Zielgruppen angesprochen werden sollen. Die folgenden Zielsetzungen (Kap. 7.1.1) erwähnen die Zugänge zu Bewegung- und Sportaktivitäten sowie den besonderen Förderfokus auf Kinder und Jugendliche und den Breitensport. Diesem Anspruch werden ebenso die abgeleiteten Handlungsfelder sowie die konkretisierten Massnahmen gerecht. Gerade in Letzteren finden sich konkrete Fördermassnahmen, inkl. finanzieller Verortung zum Mädchensport.

In Anbetracht des integralen Förderverständnisses der Sport- und Bewegungsförderung denkt der Stadtrat sowohl die Frauen- und Mädchensportförderung wie auch andere Zielgruppenförderungen in seinen Überlegungen mit, ohne diese explizit zu erwähnen. Dennoch kann die Forderung einer expliziten Erwähnung in den Zielen der Sport- und Bewegungsförderung geprüft werden.

Der Protokollbemerkung zur Prüfung der Verankerung der Frauen- und Mädchensportförderung in den Zielen wird nicht opponiert.

Der Stadtrat beschliesst

1. Der Protokollbemerkung 1 zur Prüfung der Verankerung der Frauen- und Mädchensportförderung in den Leitsätzen wird opponiert.
2. Der Protokollbemerkung 2 zur Prüfung der Verankerung der Frauen- und Mädchensportförderung in den Zielen wird nicht opponiert.



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Zustellung an

- Mitglieder des Grossen Stadtrates
- Medien (Abgabe anlässlich der Ratssitzung vom 26. Oktober 2023)
- Öffentlichkeit (anlässlich der Ratssitzung vom 26. Oktober 2023)
- alle Direktionen
- Kultur und Sport, Sportförderung
- Projektleitung Women's EURO 2025
- Stab Bildungsdirektion, Fachstelle Gleichstellung